

Erstes Merkblatt im neuen Kleid

Text **Peter Seehafer*** **Einiges ist im revidierten Merkblatt «Beschichtungen auf geglättete Putze und verspachtelte Trockenbauflächen» neu, vieles wurde überarbeitet und angepasst. Was wohl bleiben wird, sind die Diskussionen bezüglich Qualität – aber dazu sind im Merkblatt Nr. 91 Lösungsansätze vorhanden.**

Bilder **SMGV**



Das revidierte Merkblatt enthält wichtige Hinweise für das Entfernen von Wandbekleidungen von Trockenbauflächen.

Seit einigen Jahren verändert sich der visuelle Auftritt des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbands SMGV. Nun wurde mit dem Merkblatt «Beschichtungen auf geglättete Putze und verspachtelte Trockenbauflächen» erstmals eine vom SMGV herausgegebene Publikation entsprechend dem neuen Erscheinungsbild umgesetzt.

Die Neuausgabe ersetzt das Merkblatt «Beschichtungen auf Weissputz und Spachtelungen» vom März 2008. Sowohl im Titel wie auch inhaltlich wurden einige Anpassungen an die Praxis

nötig, zudem erhielt das Merkblatt die Nummer 91. Eine Nummerierung der Merkblätter soll vor allem die Kommunikation vereinfachen. Schon heute wird vom BFS 26 gesprochen, wenn es um Farbveränderungen an der Fassade geht. In Zukunft werden die Maler vom Merkblatt Nummer 91 usw. sprechen.

Diese Anpassung wird zur Gewohnheit werden und ist mit Bestimmtheit einfacher, als immer den Titel aufsagen zu müssen.

Der Titel wurde angepasst, weil seit der letzten Ausgabe des Merkblatts im Bereich Putzmaterialien Entwicklungen stattgefunden haben, die berücksichtigt werden mussten.

Immer mehr werden glatte Flächen nicht mit Weissputz, sondern mit Spritz- oder Rollspachtel gefertigt. Eine glatte Decke oder Wand ist nicht automatisch eine Weissputzfläche, sondern eine geglättete Putzfläche.

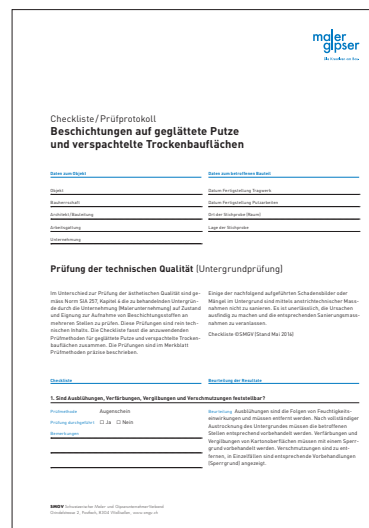
Im Jahr 2010 wurde über eine Markterhebung festgestellt, dass 28 Produkte unter der Bezeichnung Spritzspachtel auf dem Markt sind, aktuell werden es wohl noch mehr sein. In diesen 28 Produkten werden gemäss Herstellerangaben folgende Bindemittel verwendet:

- Acryldispersion
- Latex-Polymerdispersion
- Latex-Sampolymer
- KH-Dispersion auf Acrylbasis
- wässrige Dispersionen von Polymeren
- Copolymerisat-Dispersion
- Gips

* Bereichsleiter Technische Dienste Malergewerbe SMGV



Das Merkblatt und die Checkliste «Beschichtungen auf Weissputz und Spachtelungen» heissen nun «Beschichtungen auf geglättete Putze und verspachtelte Trockenbauflächen».



- Weisskalkhydrat
- organische Bindemittel
- Reinacrylat
- organisches Bindemittel
- Dispersionsbindemittel
- Styrolacrylatdispersion
- Kunststoffdispersion
- organische und mineralische Bindemittel
- Polymerdispersion (Copolymer)
- Styrolacrylat-Copolymer
- Styrolacrylat
- Polymerdispersion
- Polymere.

Für Malerunternehmer interessant sind hauptsächlich die Empfehlungen in den technischen Merkblättern dieser Produkte für den Einsatz einer Grundbeschichtung für nachfolgende Beschichtungen. Neun Produkte verlangen eine Grundbeschichtung, acht Produkte können direkt, ohne Grundbeschichtung, beschichtet werden. Ein Hersteller verweist auf die Angaben des Nachfolgeprodukts, ein Hersteller verlangt keine Grundbeschichtung für Beschichtungen, jedoch für Tapeten. Vier Hersteller verlangen

eine Grundbeschichtung, wenn nachfolgend tapeziert wird.

Neuerungen im Inhalt

Unter Punkt 2, Geglättete Putze und verspachtelte Trockenbauflächen, ist neu die Tabelle 1 «Putzmaterialien», welche eine Materialübersicht bietet und einen Bezug zu den Qualitätsstufen auf Decken und an Wänden herstellt. Bezüglich Ausführung und Ausführungsqualität der Oberflächen wird auf die bestehenden Merkblätter verwiesen:

- «Putzoberflächen im Innenbereich – Merkblatt 3, Qualitätsstufen: Abgezogen, geglättet, abgerieben und gefilzt»
- «Oberflächengüten von geschlossenen Plattensystemen und Massoleranzen im Trockenbau»
- «Untergrundvorbehandlungen von Trockenbauflächen aus Gipsplatten»

Neu werden die Trennschnitte unter Punkt 2.2.2 und die An- und Abschlüsse im Trockenbau unter Punkt 2.3.2 präzise beschrieben.

Prüfungen

Neu wird unterschieden zwischen der Prüfung der technischen Qualität in Punkt 3.1 und der Prüfung der ästhetischen Qualität in Punkt 3.2. Die ästhetische Qualität gibt immer wieder Anlass zu Diskussionen. Oft wird der Malerunternehmer von der Bauleitung beauftragt, das Werk des Gipserunternehmers «abzunehmen». Eine Abnahme kann aber grundsätzlich nur von den Vertragspartnern vorgenommen werden. Die Prüfung der ästhetischen Qualität (Oberflächenqualität) wird in Punkt 3.2 neu geregelt. Auch in der Checkliste zum Merkblatt sind diese beiden Prüfungen nun getrennt.

Inhaltlich angepasst wurden die Prüfungen

- 3.1.5: Definition Grösse der Hohlstellen
- 3.1.8: Massnahmen Sanierung
- 3.1.11: Definition maximale Restfeuchtigkeit im Untergrund.

Neu ist die Empfehlung, Musterflächen zu erstellen (Punkt 3.2.3). Mit dieser Empfehlung verbunden ist die Hoffnung,

BAUSOFTWARE UND IT-DIENSTLEISTUNGEN FÜR MALER UND GIPSER

Vernetzt arbeiten: Arbeiten Sie produktiver mit einer effizienten Organisation und innovativen Technologien.

Lassen Sie sich beraten. > www.brz.eu/ch

Organisation und Bauinformatik



Welches Material passt bei verspachtelten Trockenbauflächen? Das Merkblatt gibt einen Überblick.

(Bild: Rigips)

dass dadurch viele langwierige Diskussionen zwischen dem Gipser- und dem Malerunternehmer verhindert werden können.

Vorarbeiten und Vorbehandlungen

In Punkt 4.2 wird das Schleifen von Weissputzflächen mit der nötigen Nachbehandlungen präziser beschrieben, in Punkt 4.6.2 wurde ein Hinweis bezüglich der Entfernung von Wandbekleidungen auf Trockenbauflächen aufgenommen. Sind Wandbekleidungen auf Trockenbauflächen zu entfernen, ist darauf zu achten, dass der Untergrund (Kartonskaschierung) nicht übermässig beschädigt wird. Das Vorgehen respektive die Machbarkeit ist über Vorversuche abzuklären.

In Punkt 5.1 «Allgemeines» wird ein Hinweis bezüglich dem Einsatz von Grundbeschichtungen gemacht. Ge- glättete Putzflächen oder verspachtel-

te Trockenbauflächen sind in der Regel zu grundieren oder können mit speziell formulierten Beschichtungsstoffen als Grundbeschichtung beschichtet werden. Dabei sind die Herstellerangaben zu beachten.

In Punkt 5.3 wird der Einsatz von Grundbeschichtungen konkreter geregelt. Neu ist der Verweis auf das Merkblatt «Untergrundvorbehandlung von Trockenbauflächen aus Gipsplatten». Sollen auf verspachtelte Trockenbauplatten Wandbekleidungen appliziert werden, ist der Einsatz einer Grundbeschichtung zwingend.

In Punkt 5.5 «Grundbeschichtungen zur Aufnahme einer Wandbekleidung» wird auf Punkt 4.6 der technischen Richtlinien für Tapezier- und Spannarbeiten innen, Merkblatt Nr. 16 des BFS/SMGV verwiesen.

Beschichtungen

Bezüglich Ausführungsqualität und den ästhetischen Anforderungen wird auf die Fachinformation «Visuelle Prüfung, Beurteilung und Bewertung von Malerarbeiten» verwiesen.

Die Tabelle 4 «Beschichtungen Qualitätsstufen M1 bis M4» wurde vollständig überarbeitet, wesentlich vereinfacht und ist nun anwenderfreundlicher.

In Punkt 6.3 «Technische Qualität» werden neu die Eigenschaften Renovationsfähigkeit, mechanische Widerstandsfähigkeit (Oberfläche und Untergrund), Schutzfunktion und Reinigungsfähigkeit genauer beschrieben. Bezüglich

Ökologie wird auf die Schweizer Umweltetikette und mögliche Vorschriften eines Gebäudelabels wie Minergie-Eco, DGNB, Breeam oder Leed hingewiesen.

Wo sind nun aber die erwähnten Lösungsansätze zu finden?

Untergrund prüfen

Die Vielzahl von unterschiedlichsten Untergründen respektive der eingesetzten Bindemittel in Spritzspachteln macht eine genaue Prüfung der Untergründe unabdingbar. Genau zu prüfen sind die Festigkeit, die Saugfähigkeit und bei Spachtelungen die Haftung. Erst aufgrund der Prüfergebnisse kann entschieden werden, welches Beschichtungssystem eingesetzt werden kann. Möglicherweise sind Musterflächen anzulegen.

Musterflächen

Lassen Sie sich nicht zum Schiedsrichter machen: Die Abnahme der Gipserarbeiten ist Sache des Bauleiters. Dazu gehört auch die Überprüfung der eingeforderten Qualitätsstufe. Werden Sie trotzdem dazu gedrängt, nehmen Sie sich aus der Schusslinie. Fertigen Sie Musterflächen an und lassen Sie die Bauherrschaft entscheiden.

Das Merkblatt SMGV Nr. 91 steht für Mitglieder zum Download bereit unter: www.smgv.ch/de/unsere-dienste/technischer-dienst-maler/m-erkblaetter.

Auch die Checkliste Prüfprotokoll zum Merkblatt Nr. 91 kann über den genannten Link aus dem Internet heruntergeladen werden. ■



WILAN ISOLATIONEN

Swiss Made

Die Wilan Isolationen sind vielseitig einsetzbar und von hoher Qualität. Dank der Produktion in unserem Werk (Obwalden) ermöglichen wir den Direktverkauf und gewährleisten schnelle Lieferfristen sowie kurze und ökonomische Transportwege.

seit 50 Jahren Qualität
anderhalden ag

6056 Kägiswil OW | Telefon 041 660 85 85
produkte@anderhalden.ch | www.anderhalden.ch

INDUPRO



Finden Sie in unserem Onlineshop den sicheren Stand für Ihre Arbeit

Indupro AG, Industriestrasse 6, 8305 Dietlikon
Tel. 044 835 30 70, E-Mail info@indupro.ch

Verkauf und Vermietung
**Leitern, Alu-Rollgerüste,
Motorhängegerüste und Hebebühnen**

Beratung, Auslieferung und Montage:
ab den Mietdepots in Zürich, Basel, Bern, Graubünden, Tessin, Valais-Romandie

shop.indupro.ch